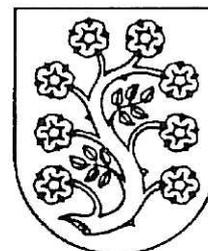


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



38 Jg., Nr. 49-50, 16. Dezember 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Montag, 17.12.2007, findet um 18.30 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern statt. Zunächst wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten, ab 19.00 Uhr beginnt der öffentliche Teil der Sitzung.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Auftragsvergabe
3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
4. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Vergabe von Planungsleistungen
9. Vergabe eines Kredites
10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

A) Öffentliche Sitzung

11. Ausbau der Kath.-Grundschule Selfkant I zur Offenen Ganztagschule
Vorstellung der Planung
12. Ausbau der Kath.-Grundschule Selfkant II zur Offenen Ganztagschule
Vorstellung der Planung

13. Straßenausbau im Bebauungsplangebiet „In der Raute“ in Tüddern
14. Änderung Nr. XIX – Tüddern, Süd-Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 – Tüddern, In der Raute –
hier: 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
16. Entwicklung eines Neubaugebietes in Selfkant-Tüddern
- hier: Änderung Nr. XXIV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld –
17. Neubau der B 56n
hier: 1. Bauabschnitt von der deutschen/niederländischen Grenze bei Millen bis zur L 228
18. Kinderspielplatz im Baugebiet „Alte Bahn“ in Süsterseel
19. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008
20. Gründung des Zweckverbandes „Der Selfkant“
21. Benennung der Mitglieder für den Zweckverband
22. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
23. Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im BP 13 – Kirchenfeld in Selfkant-Tüddern
24. Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498/SGV. NRW. 2023), wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2008 bekannt gemacht und nach Zuleitung an den Rat am 28. November 2007 ab dem 17. Dezember 2007 während der Beratungsphase bis zum 16. Januar 2008 im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

„§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	15.489.600 EUR,
in der Ausgabe auf	15.489.600 EUR,
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	4.927.500 EUR,
in der Ausgabe auf	4.927.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 330.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
245 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
380 v. H.
2. Gewerbesteuer
400 v. H.

§ 6

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

17. Dezember 2007 bis einschließlich 4. Januar 2008

während der nachstehenden Dienstzeiten Einwendungen erheben:

montags bis freitags in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsentwurf an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, oder mündlich im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26 zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 17. Dezember 2007

Der Bürgermeister
gez. Corsten
Corsten

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtsfestes in der Gemeinde Selfkant vom 10.12.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW vom 16. November 2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) wird von der Gemeinde Selfkant gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant vom 06.12.2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Weihnachtsfestes dürfen am Sonntag, dem 23. Dezember 2007, Verkaufsstellen in der Gemeinde Selfkant von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Selfkant, den 10.12.2007

Gemeinde Selfkant
als örtliche Ordnungsbehörde
Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herr Josef Görtz,
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;
er wird am 17.12. 83 Jahre alt.

Frau Waltraud Grotjahn,
wohnhaft in Heilder, Selfkantstraße 19;
sie wird am 18.12. 91 Jahre alt.

Herrn Adam Conen,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 4;
er wird am 18.12. 94 Jahre alt.

Herrn Leonard Zaunbrecher,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kreisstraße 3;
er wird am 23.12. 81 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

30.12. Eiszapfenlauf – 10 km Nordic-Walking
Grenzland-Nordic-Walking
Ort: Waldfeucht-Haaren

Weihnachtskonzert in Höngen
Veranstalter: MGV „St. Josef“ Höngen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst**Verbandswasserwerk Gangelst GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.



Selfkant. ...“Die Region „Der-Selfkant“ hat uns so gut gefallen, dass wir mit Sicherheit in den kommenden Jahren weitere Urlaubstage bei Ihnen in unser Freizeitprogramm einplanen werden und freuen uns auf diese Zeit“. Mit diesen Worten schildern Ursula und Ludwig Sch. aus Burgdorf in Schleswig Holstein in einem Brief an die Gemeinde Selfkant ihre Eindrücke, die sie nach einem mehr-tägigen Erholungsaufenthalt in der hiesigen Freizeitregion gewonnen haben.

Eine solche positive Resonanz ist für die Grenzgemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, die sich die Förderung des ländlichen Tourismus auf die Fahnen geschrieben haben, eine Bestätigung, Ermu-tigung und Aufforderung zugleich, auf ihrem eingeschlagenen Weg unbeirrt und zielstrebig fortzufah-ren.

Das Bauernmuseum in Selfkant-Tüddern erhält am Samstag, 22.12.2007, die offizielle Bestätigung, dass es sich künftig wie das Café „Zur Klus“ in Waldfeucht-Haaren und „Haus Hamacher“ in Gangelt auch Partner der Region „Der Selfkant“ nennen darf. Darüber hinaus wird hier auch ein Infopunkt eingerichtet, wo man sich über das touristische Angebot in der Region an Hand von Prospektmaterial umfassend informieren kann. Gegen 13.30 Uhr werden die Bürgermeister Corsten, Tholen und von Helden das entsprechenden Schild mit dem Logo der Region enthüllen. Hierzu wie zu dem folgenden Programm ist die Bevölkerung natürlich herzlich willkommen.

Einen besonderen Leckerbissen haben die Organisatoren für die Kinder vorbereitet. Der Verein „Bau-ernmuseum Selfkant e.V.“ hat es sich nicht nehmen lassen, das historische Backhaus mit seinem Steinbackofen in eine Weihnachtsbäckerei umzuwandeln. Die Kleinsten dürfen beim Herstellen des Teigs ebenso eifrig mit Hand anlegen wie beim Ausstechen der Weihnachtsplätzchen. Funkelnde Kinderaugen werden es dann kaum erwarten können, wie ihre selbst gebackene Leckereien aus dem nach uraltem Brauch mit Reisig („Schanzen“) geheizten Backofen herausgeholt werden.

Zwischenzeitlich steht für die Erwachsenen eine kurz Wanderung zu dem etwa zwei Kilometer ent-fernten historischen Ort Millen an, in dem eine der kulturell bedeutendsten Kirchen der gesamten Region zu finden ist. Eine Führung durch dieses einzigartige und altherwürdige Gotteshaus stellt ge-wissermaßen ein Muss für jeden Besucher dar. Gotthard Grein, der sich wie kaum ein anderer in der Geschichte der Kirche auskennt, wird möglicherweise bei der Besichtigung den einen oder anderen Teilnehmer dazu anregen, sich mit der Geschichte des Selfkantortes und seiner Dorfkirche zu be-schäftigen.

Die Veranstaltung klingt schließlich bei vorweihnachtlicher Stimmung sowie bei Kaffee, Kuchen und den selbstgebackenen Weihnachtsleckereien im Gasthof „Zum Bauernmuseum“ aus.